

Bescheinigung zur Impfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2

Gemäß § 3 Nr. 4 – 9 CoronaImpfV – Schutzimpfungen mit hoher Priorität

Personen, die in Einrichtungen nach § 36 Absatz 1 Nummer 3 oder Nummer 4 des Infektionsschutzgesetzes oder in sonstigen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe oder in Frauenhäusern untergebracht oder tätig sind.

Mit dieser Bescheinigung wird bestätigt, dass untenstehende Person zu einer der Gruppen gehört, die gemäß § 3 Nr. 4 – 9 der Coronavirus-Impfverordnung einen Anspruch auf die Schutzimpfung mit hoher Priorität gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 haben.

Impfberechtigte*r

Titel, Name

Vorname

Geburtsdatum

Adresse

/Leiter*in der Gemeinschaftsunterkunft:

Einrichtung/Unternehmen

Name, Vorname (Funktion)

Adresse

Telefon

Datum, Stempel

Rechtsverbindliche Unterschrift

Diese Bescheinigung ist unbedingt ausgefüllt und unterschrieben zum Impftermin mitzubringen.